

## Unterrichtung

Hannover, den 11.09.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Europa - Chancen für alle! Europäische Austauschprogramme für die gesamte junge Generation zugänglich machen - Niedersachsen in Europa weiter stärken**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1402

Beschluss des Landtages vom 29.03.2018 - Drs. 18/3372 (nachfolgend abgedruckt)

### **Europa - Chancen für alle! Europäische Austauschprogramme für die gesamte junge Generation zugänglich machen - Niedersachsen in Europa weiter stärken**

Junge Menschen, die an einem europäischen Austauschprogramm teilnehmen, haben die Möglichkeit, das Leben in einem anderen europäischen Land kennenzulernen und sich mit kulturellen Unterschieden und Gemeinsamkeiten auseinanderzusetzen. Jugendaustauschmaßnahmen fördern die Persönlichkeitsentwicklung und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen und tragen auf diese Weise zur Schaffung von Zukunftschancen bei. Begegnungen mit anderen Europäerinnen und Europäern machen Europa erlebbar und schaffen Möglichkeiten und Räume für die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Identität, die lokale, regionale und nationale Zugehörigkeitsgefühle ergänzt. Der europäische Gedanke und das Erleben eines europäischen Gemeinschaftsgefühls können besonders durch Begegnungen zwischen Jugendgruppen und Schulklassen befördert werden. Europäische Austauschmaßnahmen können helfen, das Zusammenwachsen Europas als Wert an sich zu begreifen. Sie fördern Frieden und Völkerverständigung. Der Mehrwert der europäischen Zusammenarbeit wird auf diese Weise erkennbarer. Europäischer Jugendaustausch kann ein Anreiz sein, die Zukunft der Europäischen Union (EU) aktiv mit zu gestalten.

Derzeit können viele aus Niedersachsens junger Generation noch nicht an diesen Europa-Chancen teilhaben. Das muss sich ändern. Es darf nicht mehr die Ausnahme sein, sondern soll bis 2025 die Regel werden, dass junge Menschen aus Niedersachsen die Möglichkeit bekommen, Auslandserfahrungen zu sammeln, sei es in der Schule, in der Ausbildung, im Studium, durch Jugendorganisationen, in der Jugendsozialarbeit, im Rahmen von schulischen und außerschulischen Jugendbegegnungen, Städtepartnerschaften, Freiwilligendiensten oder als Au-pair.

Der Landtag begrüßt, dass

- sich zahlreiche Kommunen, Träger der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, Betriebe, Kammern, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie vielfältige Organisationen und Initiativen der niedersächsischen Zivilgesellschaft zum Teil seit vielen Jahren intensiv für europäische Partnerschaften und Austauschmaßnahmen engagieren und so jungen Menschen den Zugang zu Chancen eröffnen, welche das zusammenwachsende Europa bietet,
- die Europäische Kommission vorgeschlagen hat, die EU-Mittel für europäische Jugendaustauschmaßnahmen, die über Erasmus+ zur Verfügung gestellt werden, in der Zeit des kommenden mehrjährigen EU-Finanzrahmens ab 2021 deutlich zu erhöhen,
- mit der neuen EU-Jugendstrategie ab 2019 die Beteiligung, die Begegnung und die Befähigung junger Menschen in den Blick genommen wird, damit Europa mehr und mehr ein Kontinent wird, junge Menschen Chancen ergreifen und sich mit europäischen Werten identifizieren;
- auf EU-Ebene die rechtlichen Voraussetzungen für ein Europäisches Solidaritätskorps für humanitäre Hilfe geschaffen wurden,
- zur Förderung der internationalen Jugendarbeit unterschiedliche Förderquellen zur Verfügung stehen: Dazu gehören Mittel des Landes, Mittel im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des

Bundes (KJP), Mittel der bilateralen Jugendwerke, wie z. B. des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW), des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) sowie Mittel aus dem EU-Programm Erasmus+ Jugend in Aktion,

- zur Förderung des europäischen Austauschs von Schülerinnen und Schülern einerseits bilaterale Austauschprogramme mit Frankreich einschließlich der Schulkinoinitiative KINEMA mit Niedersachsens Partnerregionen in Frankreich und Polen sowie Projekte mit Niedersachsens Partnerregionen, insbesondere Schüleraustausche mit Frankreich und Spanien, durchgeführt werden und dass andererseits EU-Mittel aus dem Programm Erasmus+ für die Bereiche Schulbildung und berufliche Bildung zur Verfügung stehen,
- vielfältige Ansätze verfolgt werden, um europäische Auslandsaufenthalte von Studierenden zu fördern, darunter
  - das Erasmus+-Programm der EU, dessen Umsetzung durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen unterstützt wird, sowie weitere Förderprogramme des DAAD wie z. B. PROMOS (Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen), die sich nicht nur auf europäische Länder beziehen,
  - den Hochschulen finanzielle Anreize zu geben, die Auslandsmobilität ihrer Studierenden zu stärken,
  - durch das Programm „Förderung des Erlernens kleiner europäischer Sprachen“ das Interesse von Studierenden an den traditionell weniger nachgefragten Auslandsaufenthaltsmöglichkeiten in Osteuropa zu steigern,
- in Niedersachsen mehrere kostenfreie und neutrale Eurodesk-Partnerberatungsstellen zum Thema Auslandsaufenthalt arbeiten, an die junge Menschen sich wenden können, und dass Eurodesk-Angebote wie die Ausstellung „Raus von Zuhause“ von Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen oder Vereinen ausgeliehen oder dauerhaft beansprucht werden können,
- Schulen in ganz Niedersachsen sich bei der Planung, Durchführung und Evaluation von Mobilitätsmaßnahmen und Auslandsaufenthalten durch die Regionalabteilungen der Landesschulbehörde beraten und unterstützen lassen können. Auch ist zu begrüßen, dass sich die Fach- und Förderstellen für internationalen Schüleraustausch und Jugendarbeit in Deutschland sowie der Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz unter der Überschrift „Austausch macht Schule - Gemeinsam stark für Schüler- und Jugendaustausch“ zusammengefunden haben und Aktivitäten bündeln,
- der Pädagogische Austauschdienst unterstützt vom Niedersächsischen Kultusministerium Lehrkräften die Möglichkeit vermittelt, für einen Zeitraum von zwei bis drei Wochen an einer britischen, französischen oder spanischen Schule zu hospitieren,
- seit Herbst 2017 das Verfahren zur Genehmigung von Auslandsdienstreisen von Lehrkräften beschleunigt wurde,
- es in Niedersachsen zahlreiche Europa-Schulen mit vielfältigen europabezogenen Aktivitäten gibt und sich Bildungseinrichtungen der beruflichen Bildung im „Netzwerk Mobilität“ (NeMo) zusammengeschlossen haben.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. eine Initiative „Europa-Chancen für alle!“ ins Leben zu rufen mit dem Ziel, dass spätestens 2025 möglichst viele junge Menschen, die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens sind, die Chance haben, mindestens einmal vor ihrem 25. Geburtstag, also im Lebensabschnitt ihrer Schullaufbahn, Berufsausbildung oder in der Studienzeit, mindestens zwei Wochen lang den Alltag in einem anderen europäischen Land miterleben zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, soll vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel die Landesregierung die bestehenden Strukturen, die sich mit europäischen Austauschprogrammen befassen, wo erforderlich, besser vernetzen und unterstützen sowie ergänzen. Auf diese Weise trägt Nieder-

sachsen weiter aktiv zur EU-Jugendstrategie bei und eröffnet insbesondere bisher benachteiligten Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu europäischen Austauschmaßnahmen,

2. die Information junger Menschen über bestehende Möglichkeiten, an europäischen Austauschmaßnahmen teilzunehmen, zielgruppengerecht zu verbessern. Dies soll auch mithilfe von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Schulbildung, Jugendarbeit, Dualen Berufsausbildung und im Studium sowie mithilfe lokaler Netzwerke in den Kommunen, die Städtepartnerschaften pflegen, geschehen. Die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungssysteme des Landes (z. B. der Niedersächsischen Landesschulbehörde und des Landesjugendamtes) weiterzuentwickeln und aufeinander sowie auf Angebote anderer Träger abzustimmen (z. B. bei den Kammern angesiedelte Beratungsstellen, die über Auslandsaufenthalte während der Dualen Berufsausbildung informieren, oder kommunale Entwicklungspläne aus der Initiative „Kommune goes International“ [KGI]). Dabei ist darauf zu achten, dass keine Parallelstrukturen geschaffen sowie fachliche und inhaltliche Überschneidungen vermieden werden,
3. in der schulischen Arbeit allen Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, wie europäische, internationale und globale Fragen mit dem eigenen Leben vor Ort in Niedersachsen zusammenhängen,
4. die durch Programme der Europäischen Union wie Erasmus+ und Nachfolger gegebenen Möglichkeiten noch besser auszuschöpfen und dabei insbesondere Menschen mit geringeren Teilhabechancen beim Zugang zu den Programmen besser zu unterstützen,
5. ergänzend ein landeseigenes Stipendienprogramm für finanziell benachteiligte Auszubildende und Studierende zu prüfen,
6. das Antragsverfahren für die Gewährung von Zuschüssen zu europäischen Austauschmaßnahmen, wo möglich, weiter zu vereinfachen oder auf eine weitere Vereinfachung dieser Antragsverfahren hinzuwirken. Die Landesregierung wird ferner darum gebeten, sich für eine Harmonisierung und Entbürokratisierung der vielfältigen Förderinstrumente einzusetzen,
7. als Arbeitgeber und Dienstherr dafür Sorge zu tragen, dass möglichst viele Auszubildende sowie Anwärterinnen und Anwärter des Landes die Möglichkeit bekommen, einen Teil ihrer Ausbildung in einem anderen Mitgliedstaat der EU zu absolvieren. Gute Beispiele aus anderen Landesverwaltungen oder aus kommunalen Verwaltungen wie das Programm Städtebotschafter der Stadt Osnabrück, mit dem Nachwuchsverwaltungskräfte Einblicke in die Verwaltungen in einem anderen europäischen Staat erhalten können, sollen auf ihre Anwendbarkeit für die Landesverwaltung Niedersachsens geprüft werden,
8. im Rahmen der Lehrerausbildung die angehenden Lehrkräfte zu Auslandsaufenthalten zu ermutigen und darauf vorzubereiten, ihren Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Europa-Chancen zu eröffnen und die Auseinandersetzung mit europäischen, internationalen und globalen Fragen zu erleichtern. Letzteres soll auch verstärkt in Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulleitungen behandelt werden,
9. zu prüfen, inwieweit der zusätzliche Arbeitsaufwand, der Fachbereichsleitern bei der Planung und Durchführung von schulischen Austauschprogrammen entsteht, künftig noch besser im Stundenkontingent verankert werden kann,
10. zu prüfen, ob die Landesmittel zur Förderung europäischer Jugendaustauschmaßnahmen, z. B. zur internationalen Jugendarbeit und Jugendkulturarbeit und in den Partnerregionen Niedersachsens, ausgebaut werden können.

Antwort der Landesregierung vom 10.09.2019

Zu 1:

Europa und die Europäische Union stehen für Frieden, Wohlstand, Gemeinschaft und Solidarität. Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene bietet Europa vielfältige Chancen. Die Landesregierung begrüßt den Austausch im globalen und vor allem europäischen Kontext ausdrück-

lich. Eine Teilnahme an einem europäischen Austauschprogramm gibt jedem Einzelnen die Möglichkeit, Europa „hautnah“ zu erleben und so den europäischen Gedanken zu verinnerlichen und weiter zu tragen. Die Landesregierung ist deshalb bestrebt, den Mehrwert einer Teilnahme an einem europäischen Austauschprogramm weiterhin zu vermitteln und auf die hohe Relevanz hinzuweisen.

Um das Engagement in diesem Bereich weiter auszubauen, hat sich die Landesregierung zunächst durch Beteiligung aller Ressorts einen Überblick über die Aktivitäten verschafft. Sie prüft derzeit die Möglichkeit der Einführung der Initiative „Europa - Chancen für alle“. Das weitere Vorgehen wird mit den Ressorts auf der Grundlage der Bestandsaufnahme zu erörtern sein.

Die Ausgestaltung des kommenden mehrjährigen Finanzrahmens ab 2021 wird maßgebend für die weitere Entwicklung des Programms Erasmus+ sein. Die Forderung des Europäischen Parlaments und der designierten Kommissionspräsidentin, das Budget des Programms zu verdreifachen, befürwortet die Landesregierung ausdrücklich.

Zu 2:

Die Landesregierung ist bestrebt, junge Menschen über die bestehenden Möglichkeiten einer Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen zu informieren. Wichtig in diesem Kontext ist die passgenaue und zielgruppenorientierte Informationsverbreitung. So stehen u. a. für die Beratung der Schulen (Schulleitungen, Lehrkräfte) in der Landesschulbehörde (NLSchB) vier Koordinatorinnen und Koordinatoren (eine/einer pro Regionalabteilung der NLSchB) für den Bereich Europa und Internationales zur Beratung der Schulen bei ihrer Europäisierung und Internationalisierung, zur Verfügung, die von Beraterinnen und Beratern (Lehrkräfte mit Projekterfahrung) unterstützt werden. Die Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten erfolgt in der Regel durch Lehrkräfte der jeweiligen Schule.

Weiterhin gibt es auch im Jugendbereich Beratungsangebote, u. a. durch das Landesjugendamt. Das Landesjugendamt fungiert hier als Informations- und Vernetzungsstelle und arbeitet eng mit den niedersächsischen und bundesrelevanten Akteuren zusammen. Neben den etablierten Trägern und Strukturen werden dadurch auch kleine freie Träger und Kommunen erreicht sowie junge Menschen jenseits der etablierten Strukturen. Die Fachberatung und Begleitung der Träger und der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt sowohl durch pädagogische als auch durch Verwaltungsfachkräfte im Landesjugendamt persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Das Landesjugendamt informiert die Jugendlichen über Europäische Austauschprogramme und Möglichkeiten der internationalen Mobilität in Form von Newslettern und auf Veranstaltungen des Landesjugendamtes.

An den Hochschulen sind die Akademischen Auslandsämter bzw. die International Offices als zentrale Serviceeinrichtungen für die Beratung und Betreuung der Studierenden zuständig, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen ihres Studiums anstreben oder die aus dem Ausland einen Teil ihres Studiums an einer niedersächsischen Hochschule verbringen. Für die Betreuung der Studierenden, die am Bildungs- und Mobilitätsprogramm Erasmus+ der EU teilnehmen, sind zudem in den Akademischen Auslandsämtern bzw. den International Offices Erasmus-Koordinatorinnen und -Koordinatoren eingesetzt. Diese sind auch für die Pflege der Partnerschaften und Kooperationen der jeweiligen Hochschulen im Erasmus+-Programm und für die Durchführung laufender und die Beantragung neuer Erasmus+-Fördermittel zuständig. Die Erasmus+-Förderung für den Hochschulbereich wird in Deutschland durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) als Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit abgewickelt. Die Erasmus-Koordinatorinnen und -Koordinatoren der Hochschulen stehen im engen Austausch mit dem DAAD. Darüber hinaus finden regelmäßig Treffen des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit den Erasmus-Koordinatorinnen und -Koordinatoren statt, um sich über die aktuellen Entwicklungen in diesem EU-Förderprogramm auszutauschen.

Neben den Erasmus-Koordinationsstellen an den einzelnen Hochschulen übernimmt zudem das EU-Hochschulbüro Hannover-Hildesheim, das organisatorisch an der Leibniz Universität Hannover angesiedelt ist, für zwölf Hochschulen in dem Konsortium „Hochschulpartnerschaft Südostniedersachsen“ die Betreuung von Studierenden, die ein Erasmus+-Praktikum im Ausland durchführen.

Zu 3:

Die Themenbereiche „Europa und Internationales“ werden in den Lehrplänen aller Schulformen der Sekundarbereiche I und II berücksichtigt, die im Folgenden kurz dargelegt werden.

#### Sekundarbereich I

Im Kerncurriculum (KC) Erdkunde erhalten die Schülerinnen und Schüler neben allgemeingeografischen Kenntnissen gleichzeitig grundlegende regionalgeografische Kenntnisse über Regionen, Staaten und Staatengruppen sowie die Möglichkeit, im Spannungsfeld zwischen lokal und global ein reflektiertes Heimatbewusstsein, ein Bewusstsein als Europäer sowie Weltoffenheit zu entwickeln. Zugleich werden Räume in der Erdkunde unter verschiedenen Perspektiven betrachtet: als thematisch geordnete/systematisierte, als individuell wahrgenommene oder als sozial konstruierte Räume. Exkursionen und Projekte ermöglichen den Einbezug von außerschulischer Wirklichkeit und eigenen Handlungserfahrungen.

Die im KC Geschichte festgelegten Kompetenzen fördern nicht nur Toleranz - sie ermöglichen es, sich auf der Grundlage fundierter Orientierung innerhalb des europäischen Kulturraumes aktiv auf andere, auch außereuropäische Kulturen einzulassen und deren Traditionen und Werte zu verstehen.

Im KC Politik-Wirtschaft des Sekundarbereichs I wird das Thema Europa und die Europäische Union ein ganzes Schulhalbjahr im zehnten Schuljahrgang behandelt. Darüber hinaus wird das Thema Europa und Europäische Union ausführlich im Themenfeld eins für die Schuljahrgänge neun/zehn des KC Politik der Realschule sieben - zehn behandelt, dort ein ganzes Schulhalbjahr.

Im KC Gesellschaftslehre für die Integrierte Gesamtschule findet das Thema Europa und die Europäische Union seinen Platz in den Lernfeldern „Herrschaft und politische Ordnung“, „Zeit und Wandel“ sowie „Ökonomie und Gesellschaft“.

Die KC für das Fach Politik (Hauptschule/Realschule/Oberschule) thematisieren jeweils im Themenfeld zwei für die Schuljahrgänge neun/zehn zur Europäischen Union Grundideen der EU, deren Organe und Formen der Mitbestimmung, europäische Jugendbegegnungen als Möglichkeit politischer Teilhabe sowie als Unterstützungsmöglichkeit für die europäische Idee, den europäischen Zusammenhalt und das gegenseitige Verständnis und u. a. den Binnenmarkt als Beispiel für die Einflussnahme europäischer Regelungen auf das eigene Leben.

#### Sekundarbereich II

Im KC Erdkunde für die gymnasiale Oberstufe ist das Modul „Deutschland in Europa“ für Prüfungskurse verbindlich. Für die schriftliche Abiturprüfung werden jeweils zwei weitere der noch verbleibenden zehn Raummodule durch das Kultusministerium (MK) festgelegt. Inhaltliche Schwerpunkte dieses Moduls sind u. a. Deutschlands und Europas Stellung in der globalisierten Wirtschaft.

Das Rahmenthema „Wurzeln unserer Identität“ im KC Geschichte für die gymnasiale Oberstufe bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Reflexion der historischen Dimension ihrer eigenen Identität(en).

Im KC Politik-Wirtschaft für die gymnasiale Oberstufe wird der Themenkomplex „Europa“ ausführlich berücksichtigt.

Ausgehend von den erwarteten Kompetenzen werden die Schülerinnen und Schüler mit den zunehmend abstrakteren Zusammenhängen der deutschen, europäischen und globalen Politik und Wirtschaft vertraut. Die Schülerinnen und Schüler erörtern an Kriterien orientiert deutsche und europäische Sicherheitspolitik und die Rolle der Bundeswehr in transnationalen und internationalen Zusammenhängen und beschreiben Leitbilder der europäischen Außenhandelspolitik (Freihandel und Protektionismus) und deren Instrumente. Auf wirtschaftlicher Ebene analysieren die Schülerinnen und Schüler nationale und europäische Handelspolitik im Hinblick auf tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse, sie konkretisieren Regeln und Ziele nationaler, europäischer und supranationaler Handelspolitiken.

Das Thema „Europa“ nimmt auch bei vielen berufsbildenden Schulen einen hohen Stellenwert ein. So sind zahlreiche berufsbildende Schulen „Europaschulen“ mit vielfältigen europabezogenen Aktivitäten und Akteure im „Netzwerk Mobilität“ (NeMo).

Seit Inkrafttreten der Rahmenrichtlinie Politik am 01.08.2015 liegt darüber hinaus für alle berufsbildenden Schulformen, einschließlich des Beruflichen Gymnasiums, eine einheitliche Rahmenrichtlinie vor. Die Rahmenrichtlinie sieht insgesamt sieben (optionale) Lernfelder vor, von denen vor allem das Lernfeld „In Europa arbeiten und leben“ prädestiniert ist, europäische, internationale und globale Fragen im Unterricht zu thematisieren.

Eine notwendige konsequente Umsetzung der Vorgaben in den KC kann durch die Fachberatungen der NLSchB sowie ein derzeit in der Entwicklung befindliches Fortbildungsangebot des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte unterstützt werden. Die Landesregierung bietet über die NLSchB ebenfalls in vielen Bereichen Beratung und Unterstützung für Schulen und Studienseminare, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte und das nicht lehrende Personal an. Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Bereich Europa und Internationales beraten die Schulen bei ihrer Europäisierung und Internationalisierung. Den Schwerpunkt bildet dabei die Beratung zum Thema „Europaschulen in Niedersachsen“, zum EU-Bildungsprogrammen Erasmus+ sowie zu internationalen Maßnahmen im Bereich Fortbildung, Hospitation und Austausch.

Zu 4:

Die Landesregierung ist bestrebt, jungen Menschen mit geringen Teilhabechancen den Zugang zu europäischen Austauschprogrammen zu ermöglichen. Dies umfasst u. a.:

#### Im schulischen Bereich

Das weiterentwickelte KC für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Sekundarbereich I (Schuljahrgänge fünf - neun), das im August 2019 in Kraft getreten ist, thematisiert im Fachbereich Gesellschaftslehre nunmehr auch die europäische Integration, internationale Verflechtungen und die Globalisierung. Dieses neue KC regt explizit zur Kontaktaufnahme mit ausländischen Schulen sowie Schülerinnen und Schülern, u. a. durch Teilnahme an Austauschprogrammen, an.

Auch das KC für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Sekundarbereich II (Schuljahrgänge zehn - zwölf) thematisiert die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kulturen und regt ebenfalls zum Schüleraustausch an. Die Thematisierung europäischer, internationaler und globaler Fragen sollte zukünftig auch in die noch nicht überarbeiteten KC Eingang finden.

Das derzeitige EU-Programm Erasmus+ ermöglicht nur eine geringe Anzahl von Schülermobilitäten im Rahmen von Erasmus+-Schulpartnerschaften. Für die neue Förderperiode ab 2021 ist, vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse auf EU-Ebene und Bereitstellung der erforderlichen Mittel, geplant, Mobilitätsprojekte für Schülerinnen und Schüler ins Ausland zu ermöglichen. Dies würde zu einer erheblichen Steigerung der Zahl der Mobilitäten im Schulbereich führen.

#### Im hochschulrelevanten Bereich

Zur Antragstellung für die hochschulrelevanten Aspekte im EU-Förderprogramm Erasmus+ sind allein die Hochschulen selbst berechtigt, zumal die Hochschulen im Rahmen ihrer grundgesetzlichen Autonomie eigenverantwortlich ihre Kooperations- und Austauschbeziehungen auch im Erasmus+-Programm gestalten. Die Landesregierung ist bestrebt, die Maßnahmen zur Internationalisierung der niedersächsischen Hochschulen, zu denen auch deren Erasmus+-Aktivitäten zählen, zu steigern und auszubauen. Im Rahmen der Zielvereinbarungen verständigen sich die Hochschulen und die Landesregierung jeweils auf konkrete Umsetzungsschritte zu Steigerung der Internationalisierungsaktivitäten.

Projekträger wie Hochschulen können für Studierende, Graduierte und Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung (GdB) ab 50 Sondermittel beim DAAD beantragen, der als sogenannte Nationale Agentur für die Erasmus+-Programme fungiert. Geförderte mit einem GdB ab 30 sowie Eltern mit Kind erhalten ein sogenanntes „social top-up“ aus Erasmus+-Projektmitteln des Projektträgers. Auf die entsprechenden Fördermöglichkeiten wird vonseiten des DAAD wie der Hochschulen hingewiesen. Vonseiten des DAAD wie der

Hochschulen wird mit diesen Programmbestandteilen der Zugang auch für Personen mit geringen Teilhabechancen sichergestellt.

Zu 5:

Die Landesregierung steht im engen Austausch mit den verschiedenen für Europa und Internationales zuständigen Stellen der Hochschulen. Ob und in welcher Form eine zusätzliche Unterstützung zur Steigerung der Teilnahme an Erasmus+-Austauschaktivitäten seitens des Landes, insbesondere für Menschen mit geringeren Teilhabechancen, zukünftig als sinnvoll und notwendig erachtet wird, hängt unmittelbar von der Ausgestaltung des Erasmus+-Programms in der kommenden Förderperiode ab Januar 2021 ab. Erst wenn die Fördertatbestände und die Förderbedingungen im Einzelnen feststehen und wenn bekannt ist, inwiefern die in der aktuellen Förderperiode gewährten Unterstützungsmaßnahmen des DAAD für Menschen mit geringeren Teilhabechancen fortgeführt werden (siehe Antwort zu Nummer 4), kann sinnvoll geprüft werden, inwiefern die Zugangschancen für Menschen mit geringeren Teilhabechancen berücksichtigt werden können.

Zu 6:

Die Gestaltung des Antragsverfahrens obliegt der EU-Kommission und den für den jeweiligen Bildungsbereich zuständigen Nationalen Agenturen. Die Landesregierung wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten über unterschiedliche Gremien darauf hin, dass Erleichterungen bei der Antragsgestaltung und der Programmabwicklung realisiert werden können. Im hochschulischen Bereich wirkt sie in diesem Sinne im Erasmus-Programmausschuss und bei regelmäßigen Treffen der Ländervertreterinnen und -vertreter mit dem DAAD darauf hin. Darüber hinaus nutzen die Erasmus-Koordinatorinnen und -Koordinatoren der Hochschulen ihre Kontakte zur Nationalen Agentur, um auf Hindernisse und Hürden bei der Beantragung und Abwicklung hinzuweisen und so zur Harmonisierung und Entbürokratisierung beizutragen.

Zu 7:

Die Landesregierung unterstützt ihre Auszubildenden und Anwärterinnen und Anwärter bei der Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen. Die Auszubildenden und Anwärterinnen und Anwärter haben so die Möglichkeit, Erlebnisse und berufliche Erfahrungen im europäischen Ausland zu sammeln und diese nach ihrer Rückkehr in ihre berufliche Tätigkeit für die Landesregierung einfließen zu lassen. Dies fördert nicht nur die persönliche Weiterentwicklung der einzelnen Personen, sondern bietet auch einen Mehrwert für die Landesregierung als Dienstherr. Außerdem wird durch einen Auslandsaufenthalt ein positiver Beitrag zur Berufsorientierung sowie perspektivisch zur Arbeitskräftemobilität geleistet. So absolvieren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) regelmäßig Regierungsinspektor-Anwärterinnen und -Anwärter ihre Fremdausbildung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Ziele waren u. a. Österreich, Malta und die USA. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) nehmen die Auszubildenden (zur Forstwirtin / zum Forstwirt, zur/zum Verwaltungsfachangestellten, zur Chemielaborantin / zum Chemielaboranten, zur Biologielaborantin / zum Biologielaboranten) regelmäßig über das Programm ERASMUS+ an Austauschprogrammen im europäischen Kontext teil. Den Auszubildenden bzw. den zukünftigen Auszubildenden werden weiterhin Informationen zu den Auslandsprogrammen zur Verfügung gestellt.

Zu 8:

Auslandsaufenthalte während der Lehrerausbildung können diese bereichern und werden seitens der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Wer in seiner eigenen Ausbildung „Europa erlebt“ hat, kann später den Schülerinnen und Schülern die Relevanz von Europa und europäischen Themen besser vermitteln. Auch tragen internationale Erfahrungen einerseits zu einer Erweiterung des individuellen Horizontes bei, andererseits fällt es angehenden Lehrerinnen und Lehrern durch die Erfahrungen in fremden Kontexten auch leichter, sich später in Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund hineinzuversetzen. Eine Ausweitung der Fortbildung ist in diesem Zusammenhang gut geeignet.

Bisher werden bereits an drei von sieben Studienseminaren für das Lehramt an berufsbildenden Schulen Zusatzqualifikationen zur europäischen und internationalen Bildung angeboten. Ziel dieser Zusatzqualifikationen ist es, angehenden Lehrkräften die Chance zu eröffnen, sich als Verantwortli-

che für die Förderung beruflicher Mobilität von Schülerinnen und Schülern innerhalb Europas zu qualifizieren. Die Ausbildung der Lehrkräfte findet sowohl im Studienseminar als auch in der Ausbildungsschule statt. Die Aufgaben der Schule werden dabei in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) beschrieben. Da sehr viele niedersächsische Schulen Austauschprogramme unterhalten, werden auch dort Kenntnisse erworben, die den angehenden Lehrkräften den Zugang zu Europa eröffnen.

Im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung, in dem die lehrerbildenden Universitäten sich gemeinsam mit dem MK und dem MWK den zentralen Fragen der Ausbildung der Lehrkräfte annehmen, hat in den Jahren 2016 und 2017 eine AG „Internationalisierung“ getagt. Diese AG hat Empfehlungen dazu formuliert, wie Lehramtsstudierende internationale Erfahrungen sammeln können. Eine Summer School an der Universität Göttingen hat im Jahr 2017 den Lehramtsstudierenden im Sinne des „Internationalization at home“ internationale Bildungssysteme vorgestellt und in vergleichende internationale Bildungsstudien eingeführt. Die teilnehmenden Studierenden sollten hierdurch zusätzlich zu einem Auslandsaufenthalt motiviert werden. Ein bundesweiter Vorreiter für die Internationalisierung der Lehramtsausbildung kommt ebenfalls aus Niedersachsen: Die Universität Vechta hat in ihrem Bachelorstudium das vielbeachtete „Mobilitätsfenster“ eingeführt, dieses bietet den Studierenden im fünften Semester die Möglichkeit, im Ausland zu studieren, ohne dass sich hierdurch die Studienzeit verlängert.

Zu 9:

Die Landesregierung begrüßt die Durchführung von schulischen Austauschprogrammen ausdrücklich. Bisher ist die Vergabe von Anrechnungsstunden bereits nach § 14 der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen möglich. Der durch die Organisation und Durchführung entstehende mögliche Mehraufwand bei den Lehrkräften sollte vor dem Hintergrund einer gesicherten Unterrichtsversorgung im Rahmen der Möglichkeiten der Vergabe von Anrechnungsstunden oder aus dem vorhandenen Stundenpool an Schulen ausgeglichen werden, um der zusätzlichen Arbeit Wertschätzung entgegenzubringen und die Lehrkräfte zu entlasten.

Zu 10:

Zur Förderung europäischer Jugendaustauschmaßnahmen stehen 2019 im Haushaltsplan der Landesregierung für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch 80 000 Euro, für den Deutsch-Russischen Jugendaustausch 50 000 Euro und für den Deutsch-Tschechischen Jugendaustausch 5 000 Euro aus Bundeszuweisungen zur Verfügung. Darüber hinaus sind 45 000 Euro für Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Jugendlichen und 75 000 Euro für Zuschüsse des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches von Jugendlichen eingeplant.

Aus Landesmitteln sind für Zuwendungen zur Förderung von Internationalen Begegnungen gemäß der §§ 12 und 13 Jugendförderungsgesetz 50 000 Euro vorgesehen. Der aktuelle Haushaltsansatz des Jahres 2019 konnte in der Planung für das Jahr 2020 in voller Höhe übernommen werden. Somit stehen zur Förderung europäischer Jugendaustauschmaßnahmen sowohl für das Haushaltsjahr 2019 als auch für das Haushaltsjahr 2020 jeweils Mittel in einer Gesamthöhe von 305 000 Euro zur Verfügung. Eine Erhöhung der Landesmittel zur Förderung europäischer Jugendaustauschmaßnahmen ist nicht geplant.

(Verteilt am 13.09.2019)